



Verhandlungsschrift

über die 36. Sitzung der Gemeindevertretung
am Donnerstag, 19.12.2024 um 19.30 Uhr im Kronen-Saal

Beginn: 19.30 Uhr

Anwesend:

BGM	Konzet Martin	GEMEINSAM - Liste für Bludesch und Gais
GR	Mayerhofer Michael	GEMEINSAM - Liste für Bludesch und Gais
GR	Feuerstein Karin	GEMEINSAM - Liste für Bludesch und Gais
GR	Wakonigg Walter	punkt.genau für Bludesch Gais
GV	Thoma David	GEMEINSAM - Liste für Bludesch und Gais
GV	Mag. Geutze Georg	GEMEINSAM - Liste für Bludesch und Gais
GV	DI Geutze Thomas	GEMEINSAM - Liste für Bludesch und Gais
GV	Madlener Petra	GEMEINSAM - Liste für Bludesch und Gais
GV	Dockal Verena	GEMEINSAM - Liste für Bludesch und Gais
GV	Messner Carmen	GEMEINSAM - Liste für Bludesch und Gais
GV	Mag. (FH) Krause Stephan	GEMEINSAM - Liste für Bludesch und Gais
GV	Dünser Christine	GEMEINSAM - Liste für Bludesch und Gais
GV	Mutlu Tanju	punkt.genau für Bludesch Gais
GV	Hartmann Horst	punkt.genau für Bludesch Gais
GVE	Innerhofer Johann	GEMEINSAM - Liste für Bludesch und Gais
GVE	Messner Walter	GEMEINSAM - Liste für Bludesch und Gais
GVE	Schindler Christoph	GEMEINSAM - Liste für Bludesch und Gais
GVE	Pritz Patricia	GEMEINSAM - Liste für Bludesch und Gais
GVE	Schallert Ulrike	GEMEINSAM - Liste für Bludesch und Gais

Entschuldigt:

VBGM	Köfler Roland	GEMEINSAM - Liste für Bludesch und Gais
GR	Schuster Katharina	GEMEINSAM - Liste für Bludesch und Gais
GV	Spiegel Edmund	GEMEINSAM - Liste für Bludesch und Gais
GV	Burtscher Mario	GEMEINSAM - Liste für Bludesch und Gais
GV	Kölly Hermann	GEMEINSAM - Liste für Bludesch und Gais
GV	Pfefferkorn Simon	GEMEINSAM - Liste für Bludesch und Gais
GV	Schnetzer Edmund	GEMEINSAM - Liste für Bludesch und Gais

Schriftführer: Helmut Wegeler, GSekr.

Tagesordnung

01. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
02. Genehmigung der Verhandlungsschrift der 35. Gemeindevertretungssitzung
03. Voranschlagsentwurf 2025 - Präsentation, Beratung und Beschlussfassung
04. Änderung von Verordnungen und Gebührenanpassungen - Beratung und

Beschlussfassung

- a) Wassergebührenordnung
 - b) Kanalordnung
 - c) Abfallgebührenordnung
 - d) Abfuhrordnung
 - e) Friedhofgebührenverordnung
 - f) Friedhofordnung
 - g) Hundeabgabe-Verordnung
 - h) Mittagessen-Tarife im Campus Bludesch
 - i) Stundensatz Schülerbetreuung (Freizeitteil)
05. „Service Level Agreement“ - Änderung und Ergänzung der Verwaltungskooperation EDV Region Bludenz sowie der Vereinbarung über die Bildung der Verwaltungsgemeinschaft IT-Kompetenzzentrum Bludenz/Walgau - Beratung und Beschlussfassung
 06. Änderung des Flächenwidmungsplanes betreffend Teilflächen der GSt-Nr. 315/2 und 688/1 KG Bludesch - Beratung und Beschlussfassung
 07. Aufhebung des Gemeingebrauchs und Verkauf einer Teilfläche der GSt-Nr. 1851/1 KG Bludesch (Augasse) - Beratung und Beschlussfassung
 08. Ausbau Geh- und Radweg Gais und Kreuzungsumbau L87/L50 - anteilige Planungskosten der Gemeinde Bludesch - Beratung und Beschlussfassung
 09. Projekt Krone - Vergaben - Abtretung des weiteren Beschlussrechtes gemäß § 50 Abs. 3 Gemeindegesetz an den Gemeindevorstand - Beratung und Beschlussfassung
 10. Berichte:
 - a) Bürgermeister
 - b) Regio im Walgau
 - c) Gemeindevorstand
 - d) Ausschüsse / Arbeitsgruppen
 - e) Delegierte
 11. Allfälliges

Erledigung der Tagesordnung

TOP 01.

Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Martin Konzet eröffnet die 36. Sitzung der Gemeindevertretung in der laufenden Funktionsperiode. Er stellt fest, dass die Ladungen zur heutigen Sitzung rechtzeitig ergangen sind und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

TOP 02.

Genehmigung der Verhandlungsschrift der 35. Gemeindevertretungssitzung

Die Verhandlungsschrift der 35. Gemeindevertretungssitzung wird ohne Änderung einstimmig genehmigt.

TOP 03.

Voranschlagsentwurf 2025 - Präsentation, Beratung und Beschlussfassung

Bgm. Martin Konzet berichtet, dass der Voranschlagsentwurf 2025 bereits in der AG Finanzen und im Gemeindevorstand behandelt und den Mitgliedern der Gemeindevertretung rechtzeitig übermittelt wurde. Es wird festgehalten, dass auch für das Jahr 2025 ein großes Augenmerk auf die Grundsätze der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit gelegt wurde. In finanziell herausfordernden Zeiten, mit stagnierenden Einnahmen und teils stark steigenden Ausgaben, sind dennoch Investitionen mit Maß und Ziel erforderlich. Viele Positionen im Voranschlag sind nicht direkt beeinflussbar, wie zB: Beiträge für Spitalsfonds, Rettungsfonds, Sozialfonds, Einnahmen durch Ertragsanteile uvm. Auf größere Einnahmen und Ausgaben sowie Projekte im Voranschlag 2025 wird eingegangen, u.a. Abgangsdeckungsbeiträge an diverse Verbände, Personalkosten, Hochwasserschutzprojekt Montjola, Projekt Krone, Querungshilfe L50 (Höhe Hämmerle Kaffee), Grundablösen L50 für Geh- und Radwegprojekt Gais, Erweiterung PV-Anlage Campus Bludesch Restzahlungen, L50 Gehsteigneubau Feuerwehrhaus bis Mühleplatz-Kreuzung, Wegverbindung Freizeitplatz bis Landesradweg, Instandhaltungen Straßen und Wege, Vanovagasse, Schulerhaltungsbeiträge, Pachteinnahmen Klosterwald, Winterdienst, Gebühren uvm. Insgesamt sind auch Darlehensaufnahmen iHv Euro 3.836.000,00 vorgesehen. Es wird auch darauf hingewiesen, dass viele Zahlen zum Zeitpunkt der Voranschlagserstellung noch gar nicht vorliegen (u.a. Gehaltsabschlüsse, voraussichtliche Abgangsdeckungsbeiträge aus diversen Verbänden usw.) und hier Annahmen getroffen werden bzw. auf Werte aus Vorjahren zurückgegriffen wird. Weiters werden Kennzahlen des Voranschlags erläutert und auf die Feststellung des Voranschlags 2025 verwiesen:

	Ergebnishaushalt	Finanzierungshaushalt
	Euro	Euro
Erträge / Einzahlungen (Summe operative und investive Gebarung)	8.544.800,00	8.837.600,00
Aufwendungen / Auszahlungen (Summe operative und investive Gebarung)	10.536.900,00	12.623.400,00
Nettoergebnis / Nettofinanzierungssaldo	-1.992.100,00	-3.785.800,00
Entnahme von Haushaltsrücklagen / Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0,00	3.836.000,00
Zuweisung von Haushaltsrücklagen / Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0,00	266.600,00
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen / Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung	-1.992.100,00	-216.400,00

Präsentiert wird zudem auch die Finanzkraft 2025, welche Euro 3.946.000,00 beträgt. Nach Diskussion und der Beantwortung von Fragen wird nachstehendes einstimmig beschlossen:

Die Gemeindevertretung beschließt den vorliegenden Voranschlagsentwurf 2025. Zudem wird die Finanzkraft 2025 mit Euro 3.946.000,00 festgesetzt. Für das Jahr 2025 ergeben sich somit nachstehende Zuständigkeiten bei der Vergabe von Lieferungen und Leistungen:

Bürgermeister: bis 0,25% = Euro 9.865,00
Gemeindevorstand: bis 1,00% = Euro 39.460,00
Gemeindevertretung über 1,00%

Bgm. Martin Konzet bedankt sich abschließend noch bei Carolin Konzett (FLZ Blumenegg) für die ausgezeichnete Arbeit.

TOP 04.

Änderung von Verordnungen und Gebührenanpassungen - Beratung und Beschlussfassung

Bgm. Martin Konzet berichtet über die geplanten Gebührenanpassungen per 01.01.2025. Es ist eine generelle Erhöhung (Indexanpassung) um 7,79 Prozent vorgesehen. Bei der Abfallgrundgebühr wurde zudem die Bereitstellung der Papierbehälter berücksichtigt. Bei den Containerleerungen soll nach mehreren Jahren, in denen keine Anpassung vorgenommen wurde, nun eine etwas höhere Anpassung vorgenommen werden. Beim Erschließungsbeitrag

wurde der Beitragssatz an vergleichbare Gemeinden angepasst. Bei den Müllsäcken wurde die Empfehlung des Vorarlberger Gemeindeverbandes übernommen. Bei den Gebühren für die Inanspruchnahme des DLZ Blumenegg wurde für das Jahr 2025 einheitlich keine Erhöhung vorgesehen. Zukünftig sollen aber auch diese Gebühren erhöht werden. Der Bürgermeister wird dies in der nächsten Verbandsversammlung vorbringen. Beim Mittagessen im CAMPUS Bludesch sollen die Preise entsprechend angepasst werden, wobei auch die Förderung des Landes bei der Preiskalkulation berücksichtigt wurde. Die Gebühren- und Tarifierpassungen wurden bereits in der Arbeitsgruppe Finanzen und auch im Gemeindevorstand behandelt und es wurden gegenüber der Gemeindevertretung entsprechende Empfehlungen ausgesprochen.

a) Wassergebührenordnung

Die vorliegende Wassergebührenordnung wird mit nachstehenden Gebührenanpassungen einstimmig beschlossen:

Wasserbezugsgebühr:	Euro 1,43 (bisher Euro 1,33)
Wasserzählermiete vierteljährlich:	Euro 11,45 (bisher Euro 10,62)
Poolfüllung:	Euro 126,11 (bisher Euro 117,00)
Wasseranschlussgebühr:	Euro 48,51 (bisher Euro 45,00)
Wasserzähler-Einbausatz Bereitstellungsgebühr:	Euro 205,88 (bisher Euro 191,00)
Bauwassergebühr (EFH pauschal)	Euro 21,56 (bisher Euro 20,00)
Bauwassergebühr (MFH pro Wohnung pauschal)	Euro 21,56 (bisher Euro 20,00)
Bauwassergebühr (Industriebetriebe pauschal)	Euro 215,58 (bisher Euro 200,00)
Bauwassergebühr (Gewerbe- und Handelsbetriebe (Klein- und Mittelbetriebe) pauschal)	Euro 107,79 (bisher Euro 100,00)

b) Kanalordnung

Die vorliegende Kanalordnung wird mit nachstehenden Gebührenanpassungen einstimmig beschlossen:

Kanalbenützungsg Gebühr:	Euro 3,56 (bisher Euro 3,30)
Kanalanschlussgebühr:	Euro 59,28 (bisher Euro 55,00)
Erschließungsbeitrag:	Euro 62,00 (bisher Euro 52,50)

c) Abfallgebührenordnung

Die vorliegende Abfallgebührenordnung wird mit nachstehenden Gebührenanpassungen einstimmig beschlossen:

Abfallsack Bio 8l	Euro 1,00 (bisher Euro 0,95)
Abfallsack Bio 15l	Euro 1,63 (bisher Euro 1,55)
Abfallsack Restmüll 20l	Euro 2,05 (bisher Euro 1,95)
Abfallsack Restmüll 40l	Euro 4,10 (bisher Euro 3,90)
Banderole 60l	Euro 6,15 (bisher Euro 5,85)
Banderole 80l	Euro 8,20 (bisher Euro 7,80)
Banderole 120l	Euro 12,30 (bisher Euro 11,70)
Abfallgrundgebühr jährlich	Euro 44,50 (bisher Euro 40,27)
Sperrmüllmarke	Euro 10,60 (bisher Euro 9,80)
Containerleerungen pro Liter	Euro 0,15 (bisher Euro 0,10)
Sperrmüll pro kg (Abgabe im DLZ)	Euro 0,40 (unverändert)
Holz behandelt pro kg (Abgabe im DLZ)	Euro 0,16 (unverändert)
Bauschutt rein pro kg (Abgabe im DLZ)	Euro 0,11 (unverändert)
Bauschutt gemischt pro kg (Abgabe im DLZ)	Euro 0,23 (unverändert)

Grünmüll pro m ³ (Abgabe im DLZ)	Euro 7,25 (unverändert)
PKW-Reifen ohne Felge (Abgabe im DLZ)	Euro 6,20 (unverändert)
PKW-Reifen mit Felge (Abgabe im DLZ)	Euro 9,30 (unverändert)

d) Abfuhrordnung

Die Abfuhrordnung musste aufgrund gesetzlicher Änderungen (gelber Sack / Metallverpackungen) angepasst werden. Nach kurzer Diskussion (u.a. über die Frage nach einer gelben Tonne - aktuell in Vorarlberg noch nicht vorgesehen) wird die vorliegende Abfuhrordnung einstimmig beschlossen.

e) Friedhofgebührenverordnung

Die vorliegende Friedhofgebührenverordnung wird mit nachstehenden Gebührenanpassungen einstimmig beschlossen:

Grabstättengebühren:

Kindergrab	Euro 175,50 (bisher Euro 163,00)
Familiengrab 1-2 Personen	Euro 366,00 (bisher Euro 340,00)
Familiengrab bis 4 Personen	Euro 706,50 (bisher Euro 655,00)
Urnengrabstätte (inkl. Leihgebühr WWK ...)	Euro 859,50 (bisher Euro 798,00)
Metallplatte inkl. Beschriftung	Euro 239,94 (bisher Euro 222,60)
Beschriftung Metallplatte	Euro 187,55 (bisher Euro 174,00)
Aufbahrungsgebühr pro Tag	Euro 43,12 (bisher Euro 40,00)

Bestattungsgebühren:

Erdbestattung Kindergrab	Euro 431,16 (bisher Euro 400,00)
Erdbestattung Familiengrab	Euro 1.223,42 (bisher Euro 1.135,00)
Tieferlegung	Euro 270,55 (bisher Euro 251,00)
Urnenbestattung	Euro 336,30 (bisher Euro 312,00)
Zuschlag Samstag, Sonn- und Feiertage	Euro 246,84 (bisher Euro 229,00)

f) Friedhofordnung

Die Friedhofordnung wurde um veraltete Bezeichnungen bereinigt und es wurden zusätzlich Bestimmungen im Zusammenhang mit Enterdigungen aufgenommen. Die vorliegende Friedhofordnung wird einstimmig beschlossen.

g) Hundeabgabe-Verordnung

Die vorliegende Hundeabgabe-Verordnung wird mit nachstehenden Anpassungen einstimmig beschlossen:

Hundeabgabe pro Hund:	Euro 92,70 (bisher Euro 86,00)
Hundeabgabe pro Kampfhund:	Euro 360,02 (bisher Euro 334,00)

h) Mittagessen-Tarife im Campus Bludesch

Nachstehende Tarifierpassungen per 01.01.2025 werden einstimmig beschlossen:

Mittagessen Kleinkind:	Euro 5,00 (bisher Euro 4,20)
Mittagessen Kindergartenkind:	Euro 6,20 (bisher Euro 5,00)
Mittagessen Schulkind:	Euro 6,50 (bisher Euro 5,20)

i) Stundensatz Schülerbetreuung (Freizeitteil)

Mit dem Schuljahr 2025/2026 ist eine Umstellung auf eine Ganztageschule (getrennte Form) vorgesehen. Der Stundensatz in der Schülerbetreuung (Freizeitteil) wird ab dem Schuljahr 2025/2026 einstimmig mit Euro 1,65 pro Stunde festgesetzt.

TOP 05.

„Service Level Agreement“ - Änderung und Ergänzung der Verwaltungskooperation EDV Region Bludenz sowie der Vereinbarung über die Bildung der Verwaltungsgemeinschaft IT-Kompetenzzentrum Bludenz/Walgau - Beratung und Beschlussfassung

Bgm. Martin Konzett erläutert, dass es eine langjährige Verwaltungskooperation im Bereich der EDV mit der Stadt Bludenz gibt. Schriftliche Unterlagen dazu gibt es jedoch nur sehr eingeschränkt bzw. gar nicht. Im Jahr 2017 wurde zudem eine Verwaltungsgemeinschaft („IT Kompetenzzentrum Bludenz/Walgau“) gebildet. Nun ist vorgesehen mittels vorliegendem „Service Level Agreement“ die Verwaltungskooperation sowie auch die Vereinbarung über die Bildung der Verwaltungsgemeinschaft zu ändern und zu ergänzen. Dieses Dokument regelt zukünftig die Leistungen der IT-Bludenz und auch die Kosten. Neben einem Basisservice, wird ein Zusatzservice und ein optionales Service angeboten. Das Basis-Servicepaket umfasst u.a. die Arbeitsplatzverwaltung, Mailserver / Office 365, mobile Geräte, Softwarelösungen, Serverbetrieb, Netzwerk und Gebäudeleittechnik-Server / Zutrittskontrolle. Diverse Zusatzservices werden nach tatsächlichem Aufwand zu einem definierten Stundensatz abgerechnet. Optionale Services sind zwar ebenfalls Bestandteil des grundsätzlichen Leistungsportfolios, werden aber nur bei technischer und personeller Machbarkeit durchgeführt. Festgehalten wird, dass die Kosten zukünftig steigen werden. Aufgrund der Aufgaben und der Marktsituation lässt sich das auch nachvollziehen. Zudem ist das ausgearbeitete Konzept derzeit alternativlos. Nach Diskussion wird nachstehendes einstimmig beschlossen:

Die Gemeindevertretung beschließt das vorliegende „Service Level Agreement“.

TOP 06.

Änderung des Flächenwidmungsplanes betreffend Teilflächen der GSt-Nr. 315/2 und 688/1 KG Bludesch - Beratung und Beschlussfassung

GR Walter Wakonigg erklärt sich für befassen.

Die Errichtung einer Wohnanlage auf den GSt-Nr. 315/2 und 688/1 KG Bludesch, bestehend aus zwei Baukörpern, wurde mit Bescheid des Bürgermeisters vom 19.04.2023 baurechtlich bewilligt. Dieser Bescheid wurde mit Erkenntnis des Landesverwaltungsgerichts Vorarlberg vom 16.11.2023 bestätigt und ist damit rechtskräftig. Die Wohnanlage ist derzeit noch in Bau und befindet sich im Zustand eines Edelrohbaus. Ein Großteil der Eigentumswohnungen sind bereits verkauft und die Wohnungseigentümer sind im Grundbuch eingetragen. Da sich die Wohnanlage im Hochwasserabflussbereich des Schwarzbaches befindet, war auch eine wasserrechtliche Bewilligung erforderlich. Mit Mail vom 24.10.2024 wurde vom Bauwerber mitgeteilt, dass die Wohnanlage abweichend von der bestehenden Baubewilligung errichtet worden ist. Auf Grund eines noch nicht vollständig nachvollziehbaren Fehlers bei der Erstellung des Schnurgerüsts bzw. dessen baulicher Berücksichtigung, ist die Wohnanlage abweichend platziert worden. Der nordöstliche Eckpunkt der Wohnanlage ist bewilligungskonform ausgeführt worden. In weiterer Folge wurde dann aber die Gebäudeachse um ca. 0,5 Grad in Richtung Norden gedreht. Hierdurch liegt die Wohnanlage am westlichen Ende ca. 70 cm weiter nördlich als bewilligt, und damit auch ca. 70 cm näher am Schwarzbach. Auch ohne diese Abweichung war schon für die ursprüngliche Baubewilligung eine Abstandsnachsicht zum öffentlichen Wassergut notwendig. Außerdem

liegt die Wohnanlage damit auch bis zu 70 cm außerhalb der Bauflächenwidmung. Der zuständige wasserbautechnische Sachverständige des Landes hat daraufhin am 25.10.2024 einen Lokalaugenschein durchgeführt. Ergebnis war, dass durch diese Abweichung keine Gefährdung vorliegt. Nach Rücksprache mit der Liegenschaftsverwaltung der Abteilung Wasserwirtschaft wurde auch eine Zustimmung zur notwendigen erweiterten Abstandsnachsicht in Aussicht gestellt. In weitere Folge und bei Vorliegen der Zustimmung zur erweiterten Abstandsnachsicht ist ein Bauverfahren für diese Planabweichung notwendig. Es ist nun geplant eine Fläche im Ausmaß von ca. 27 m² von Verkehrsfläche in Baufläche Wohngebiet zu widmen. Mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 18.11.2024 wurde die Einleitung des entsprechenden Widmungsverfahrens beschlossen. Der von der Gemeindevertretung beschlossene Entwurf zur Änderung des Flächenwidmungsplans mit dem Erläuterungsbericht wurde vom 19.11.2024 bis 18.12.2024 auf der Homepage der Gemeinde Bludesch, als auch auf der Homepage des DLZ Blumenegg, veröffentlicht. Ebenso wurde die geplante Widmungsänderung an die entsprechenden öffentlichen Dienststellen zur Stellungnahme gesendet. Mit Ablauf der Frist sind insgesamt drei positive Stellungnahmen zur geplanten Widmungsänderung (Abteilung Wasserwirtschaft, Bundesministerium für Finanzen - Bereich Bergbau und Militärkommando Vorarlberg) eingegangen. Nach Diskussion wird nachstehendes einstimmig beschlossen:

Gemäß §§ 21 und 23 RPG beschließt die Gemeindevertretung die vorliegende Änderung des Flächenwidmungsplans für die Umwidmung der Teilflächen der GSt-Nr. 315/2 und 688/1 KG Bludesch in Baufläche Wohngebiet gemäß Plandarstellung 6719-3-2024 vom 13.11.2024, dem Erläuterungsbericht, den Flächenwidmungsplan-Planzeichen sowie der Verordnung.

TOP 07.

Aufhebung des Gemeingebrauchs und Verkauf einer Teilfläche der GSt-Nr. 1851/1 KG Bludesch (Augasse) - Beratung und Beschlussfassung

Bgm. Martin Konzett berichtet, dass vor einiger Zeit bereits das Thema in der AG Verkehr, Bau und Infrastruktur behandelt wurde und es diesbezüglich eine Empfehlung an die Gemeindevertretung gibt. Nachdem der Verkauf der Teilfläche der GSt-Nr. 1851/1 KG Bludesch (Augasse) zusammen mit einer Grundteilung erfolgen soll, hat dies nun von Seiten der Käufer etwas länger gedauert. Mit Verweis auf die vorliegende Vermessungsurkunde Bolter+Schösser, GZ: 17610/2023, sollen die Trennstücke 1 und 2 im Ausmaß von insgesamt 38 m² an die Eigentümer der GSt-Nr. 400/2 und 400/3 KG Bludesch verkauft werden. Als Kaufpreis wurde ein Quadratmeterpreis iHv Euro 500,00 vorbesprochen. Zusätzlich zum Verkauf wäre für die beiden Trennstücke 1 und 2 auch noch der Gemeingebrauch aufzuheben. Sämtliche Kosten im Zusammenhang mit diesem Rechtsgeschäft, insbesondere Vermessung, Vertragserstellung und die grundbücherliche Durchführung, trägt die Käuferseite. Nach Diskussion (u.a. über die Straßenbreite und fehlende Ausweichmöglichkeiten) wird nachstehendes einstimmig beschlossen:

Die Gemeindevertretung beschließt den Verkauf der Trennstücke 1 und 2 der Vermessungsurkunde Bolter+Schösser, GZ: 17610/2023, im Ausmaß von insgesamt 38 m² zu einem Kaufpreis iHv Euro 500,00/m² an die Eigentümer der GSt-Nr. 400/2 und 400/3 KG Bludesch. Dabei sind sämtliche Kosten, insbesondere Vermessung, Vertrag und die grundbücherliche Durchführung, von der Käuferseite zu übernehmen. Zudem wird der Gemeingebrauch der Trennstücke 1 und 2 aufgehoben.

TOP 08.

Ausbau Geh- und Radweg Gais und Kreuzungsumbau L87/L50 - anteilige Planungskosten der Gemeinde Bludesch - Beratung und Beschlussfassung

Bgm. Martin Konzet berichtet über den Stand der Planungen beim Projekt zum Ausbau des Geh- und Radweges Gais und Kreuzungsumbau L87/L50. Ein genauer Zeitpunkt für die Umsetzung ist aktuell nicht absehbar. Dabei wird festgehalten, dass die Errichtung einer Querungshilfe auf Höhe Hämmerle Kaffee Teil dieses Projektes ist und vorgezogen wird. Die Umsetzung ist im Jahr 2025 vorgesehen. Die Kostenübernahme für die Umsetzung der Querungshilfe hat die Gemeindevertretung bereits beschlossen und die Ausgaben sind im Voranschlag 2025 auch enthalten. Für die Planungskosten des Gesamtprojektes liegt aktuell jedoch noch kein Beschluss der Gemeindevertretung vor. Nach Diskussion wird nachstehendes einstimmig beschlossen:

Die Gemeindevertretung beschließt die Übernahme der anteiligen Planungskosten iHv 50 Prozent.

TOP 09.

Projekt Krone - Vergaben - Abtretung des weiteren Beschlussrechtes gemäß § 50 Abs. 3 Gemeindegesetz an den Gemeindevorstand - Beratung und Beschlussfassung

Bgm. Martin Konzet berichtet, dass die Baubewilligung zwischenzeitlich rechtskräftig ist und die Startbesprechung mit der VOGEWOSI am 05.12.2024 stattgefunden hat. Am 19.12.2024 hat auch ein erstes Treffen mit Fachplaner stattgefunden. Der Umzug des Gemeindeamtes hat bereits in kleinen Schritten begonnen und wird in der Woche nach 3-König (vom 07.01.2025 bis 10.01.2025) durchgeführt. In dieser Woche ist das Gemeindeamt geschlossen. Im Interesse der Zweckmäßigkeit, Raschheit und auch Einfachheit soll das Beschlussrecht für die kommenden Vergaben an den Gemeindevorstand abgetreten werden. Nach kurzer Diskussion wird nachstehendes einstimmig beschlossen:

Die Gemeindevertretung beschließt hinsichtlich der anstehenden Vergaben beim Projekt Krone, im Interesse der Zweckmäßigkeit, Raschheit und Einfachheit, die Abtretung des weiteren Beschlussrechtes gemäß § 50 Abs. 3 Gemeindegesetz an den Gemeindevorstand.

TOP 10.

Berichte

a) Bürgermeister:

18.11.2024 - diverse FLZ-Agenden; 35. Gemeindevertretungssitzung

19.11.2024 - WFI Generalversammlung in Frastanz; JKAW Vorstand in Nenzing

21.11.2024 - FLZ Verbandsversammlung mit Entscheidung zur Nachfolgeregelung von Nikolaus Schmid - es wird nach einem Auswahlverfahren Johannes Sturm aus St. Gallenkirch eingestellt; JHV Verein Lampenfieber

22.11.2024 - Vorbereitung Familieplus-Endbericht zur Einreichung; Besichtigung Klosterwald mit Delegation aus der Gemeinde Fließ bei Landeck; REGIO Vorstand in Nenzing; Danke-Essen Ehrenamt

24.11.2024 - Festmesse gestaltet vom Kirchenchor Bludesch

25.11.2024 - interne Besprechung Stundensatz Schulkindbetreuung in den Ferien; informelles Treffen Lernraumschule Gais; Baurechtsvertrag Krone/VOGEWOSI

26.11.2024 - JF FLZ Mitarbeiter-Info über Nachfolgeregelung Nikolaus Schmid; AG Finanzen

27.11.2024 - Schülerbetreuung Bludesch neu - Besprechung (Bildungsdirektion, Kinderbetreuung Vorarlberg gGmbH); Campus Organisationssitzung; Fußwegbrücke Schwarzbach neu wird versetzt; Vorstellung Fachservice für gemeinschaftliche Wohnformen; AG Vereine und Vereinsinformationsabend

28.11.2024 - Weihnachtsbowling mit den Mitarbeiter:innen der Gemeinde

29.11.2024 - Generalversammlung VOGEWOSI

30.11.2024 - Bludescher Adventmarkt
02.12.2024 - IAP/Benevit Beiratssitzung; Mitgliederversammlung Wasserverband Ill-Walgau in Feldkirch
03.12.2024 - 39. Gemeindevorstand
04.12.2024 - Josef Müller und Martin Hartmann in Sachen Umlegung Oberfeld Ost
05.12.2024 - Projekt Krone - Startbesprechung; Projektabwicklung Gemeinde/VOGEWOSI; Planungsgespräch Vanovagasse 2025; Alpausschusssitzung
10.12.2024 - ÖPNV Verbandsversammlung Voranschlag 2025; Verabschiedung Annabelle Arzberger Kinderbetreuung Campus
11.12.2024 - Projekt Krone - Besichtigung Bestandsgebäude mit Bauleitung VOGEWOSI
12.12.2024 - Wasserrechtsverhandlung GW-Pumpe Adem Küçük Mühleplatz 2; Besprechung Michael Köck Kommandant Walgaukaserne; Besprechung Familieplus - weitere Vorgangsweise (Heike Mennel Kopf und Matthias Mathis)
13.12.2024 - Abnahme PV Campus/Volksschule; FLZ Weihnachtsessen in Sonntag
14.12.2024 - Pensionisten Weihnachtsfeier im Kronensaal
16.12.2024 - LR Allgäuer und BGM Lässer (Schlins) in Sachen Gaisbühel und Widmung Kaserne
17.12.2024 - Mitgliederversammlung Trinkwasserverband Mittlerer Walgau; JHV Bücherei
19.12.2024 - Neu & Umbau Krone Bludesch - Besprechungstermin - Statik und TGA; Verabschiedung Dr. Hribar; 36. Gemeindevertretungssitzung Bludesch

Bgm. Martin Konzet berichtet über die eingelangte Petition 2.0 von „DIE EICHE“, verweist auf die Unterlagen, welche der Gemeindevertretung im Vorfeld bereits übermittelt wurden. Er gibt das Thema zur Diskussion frei.

b) Regio im Walgau

- Evaluierung regREK
- KLAR! Im Walgau - Bewerbung für Weiterführung
- Regio unter „Dach & Fach“ - alle drei Fachbereiche und die Regio-Geschäftsstelle unter einem (Online-)Dach
- Sozialraumplanung Vorarlberg-Süd
- Regionale Springer:innen in der Elementarpädagogik

c) Gemeindevorstand

Bgm. Martin Konzet berichtet über eine Sitzung:

- Vorlage Voranschlagsentwurf 2025
- Gebührenanpassungen 2025
- Stellungnahme zu einem Grundverkehrsansuchen
- Dienstbarkeitsvertrag Stellplätze Kirchgasse beschlossen
- Grundteilung beschlossen
- Spezialvollmacht betreffend WFI GmbH beschlossen

d) Ausschüsse / Arbeitsgruppen

Der (Vereins-)Skitag wurde auf Samstag, 22.03.2025 festgelegt.
Keine weiteren Wortmeldungen.

e) Delegierte:

Keine Wortmeldungen.

TOP 11.
Allfälliges

Über nachstehende Themen wurde (inkl. Diskussion) gesprochen:

- Nachfrage über Sanierung „Zerlutzweg“ - war vorgesehen
- Weihnacht auf Falkenhorst am Samstag, 21.12.2024
- Friedenslicht am 24.12.2024 (10.00 bis 12.00 Uhr)
- Dankeswort vom Bürgermeister für die gute Zusammenarbeit und das Engagement zum Wohle der Gemeinde
- Frohe Weihnachten und alles Gute für das Jahr 2025

Ende: 21:10 Uhr

Der Vorsitzende:
Martin Konzet

Der Schriftführer:
Helmut Wegeler,

Dieses Dokument ist elektronisch unterschrieben.

Kundmachungsvermerk:	
Auf dem Veröffentlichungsportal der Gemeinde Bludesch veröffentlicht am:	20.12.2024
abgenommen am:	07.01.2025